

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Silikonentferner
Synonyme: /
CAS-Nr.: nicht anwendbar (Gemisch)
EG-Nr.: nicht anwendbar (Gemisch)
Registr.-Nr.: nicht anwendbar (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/des Gemisches:

Herstellung / Verteilung des Stoffes
Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen
Verwendung in Beschichtungen
Verwendung in Reinigungsmitteln
Funktionsflüssigkeiten

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Ölfabrik Schmidt GmbH
Carl-Benz-Straße 15
77933 Lahr
Auskunft gebender Bereich: Verkauf
Telefon: +49 (0) 7821-9069-0
Telefax: +49 (0) 7821-525 75
E-Mail-Adresse: info@oelfabrik.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7821-9069-0
(Mo - Fr: von 07:30 – 12:00 / 13:15 – 17:00)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß EG-Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:



GHS02

Flamme

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 2 von 14

Flam. Liq. 2

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08

Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Ausrufezeichen

STOS SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315

Verursacht Hautreizung.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.



GHS08

Umweltgefahr

Aquatic Chr. 2

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatisch Entladungen treffen.

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501

Inhalt / Behälter einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

2.3 sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann eine Depression des Zentralnervensystems bewirken.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet. Kann entzündliche / explosive Dampf-/ Luftgemische bilden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 3 von 14

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, da als Gemisch eingestuft.

3.2 Gemische

Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

CAS-Nr.: 64742-49-0; EG-Nr.: 920-750-0, Registr.-Nr.: 01-2119473851-33-XXXX

Anteil: 65-75 % Einstufung: GHS02; GHS08, GHS07, GHS09; H225, H304, H336, H411

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

EG.-Nr.: 921-024-6, Registr.-Nr.: 01-2119475514-35-XXXX

Anteil: 20-30 % Einstufung: GHS02; GHS08, GHS07, GHS09; H225, H304, H315, H336, H411

Xylol

CAS-Nr.: 1330-20-7; EG-Nr.: 215-535-7; Registr.-Nr.: 01-2119488216-32-XXXX

Anteil: <3 % Einstufung: GHS02; GHS07; H226, H312, H315, H332

Isobutanol

CAS-Nr.: 78-83-1; EG-Nr.: 201-148-0; Registr.-Nr.: 01-2119484609-23-XXXX

Anteil: < 3 % Einstufung: GHS02; GHS05, GHS07; H226, H315, H318; H335, H336

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene Personen aus der Gefahrenzone bringen. Benetzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Personen nicht unbeaufsichtigt lassen und ruhig lagern, zudecken sowie warmhalten.

nach Einatmen:

Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten und sofort einen Arzt rufen.

nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme / Salbe eincremen. Beianhaltender Hautreizung (Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen), Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen (mind. 15 Minuten). Eventuell vorhanden Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu vermeiden. Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38,3 °C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder Keuchen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 4 von 14

Selbstschutz des Ersthelfers:

Kein persönliches Risiko eingehen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Symptome: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck, Kurzatmigkeit und / oder Fieber
Benommenheit / Kopfschmerz / Schwindel / Bewusstlosigkeit / Übelkeit
Anzeichen für Hautreizungen können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

4.3 Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Sprühwasser oder Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum
Für kleinere Brände können Sand oder Erde verwendet werden.

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid
nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernungen möglich. Gefahr eines Flammenrückschlags. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.
Persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.4 Ungewöhnliche Brandgefahren:

Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 5 von 14

Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Gewässer / Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Eindringen in Gruben und Keller verhindern. Gase / Dämpfe / Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen). Im Zweifelsfall Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen). Wenn möglich, Lecks schließen. Produkt in gekennzeichneten Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser, das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen (Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung/-geschwindigkeit) beeinflusst werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Vor Hitze schützen. Atemschutzgerät bereithalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Produktdämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist. Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen – weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen. Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Erdung beachten. Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährlichen Bereich liegen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 6 von 14

und daher entzündlich sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Lagerklasse: LGK 3 entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

CAS-Nr.: 64742-49-0; EG-Nr.: 920-750-0; Registr.-Nr.: 01-2119473851-33-XXXX

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (nach RCP Methode)

Wert: 600 mg/m³

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

EG.-Nr.: 921-024-6, Registr.-Nr.: 01-2119475514-35-XXXX

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 600 mg/m³

Xylol

CAS-Nr.: 1330-20-7; EG-Nr.: 215-535-7; Registr.-Nr.: 01-2119488216-32-XXXX

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 440 mg/m³

Isobutanol

CAS-Nr.: 78-83-1; EG-Nr.: 201-148-0; Registr.-Nr.: 01-2119484609-23-XXXX

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 440 mg/m³

DNEL - WERTE

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

Arbeitnehmer: Langzeit/dermal 773 mg/kg

Langzeit/inhalativ 2.035 mg/m³

Verbraucher: Langzeit/dermal 699 mg/kg

Langzeit/inhalativ 608 mg/m³

Langzeit/oral 699 mg/kg

Xylol

Arbeitnehmer: Langzeit/dermal 180 mg/kg

Langzeit/inhalativ 442 mg/m³

Verbraucher: Langzeit/inhalativ 14,8 mg/m³

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 7 von 14

PNEC (predicted no effect concentration)

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNEC's sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen. Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Atemschutz

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemision direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Eine mechanische Belüftung in geschlossenen Räumen ist erforderlich.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich (bei kurzzeitiger oder geringer Belastung = Atemfiltergerät / bei intensiver bzw. längerer Exposition = Umluft unabhängiges Atemschutzgerät). Tragzeitbegrenzungen beachten.

Handschutz

-Handschuhe-

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Bei dauerhafter Exposition raten wird zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 480 Minuten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungsercheinungen ersetzt werden.

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Nitrikautschuk oder Viton

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung. Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung tragen. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 8 von 14

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Gase / Dämpfe nicht einatmen. Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereithalten. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebereich:	ca. 88 - 145 °C
Dichte bei 20°C:	ca. 0,75 g/cm³
Dampfdichte (relativ):	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	unlöslich
pH - Wert	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	< 0 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenze:	untere 0,9 Vol. % obere 7,0 Vol. %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar. Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 9 von 14

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung und andere Zündquellen vermeiden.
Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt. Die thermische Zersetzung ist starkabhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer / oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

LD50: Komponente	Art	Wert	Spezies	Methode
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 920-750-0	mg/kg mg/kg	> 5.000 > 2.000	Ratte Kaninchen	orale Aufnahme dermale Aufnahme
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan CAS-Nr.: / EG-Nr.: 921-024-6	mg/kg mg/kg	> 5.000 > 2.000	Ratte Kaninchen	orale Aufnahme dermale Aufnahme
Xylol CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7	mg/kg ppm mg/kg	> 3.500 > 6.200 > 12.000	Ratte Ratte Kaninchen	orale Aufnahme inhalative Aufnahme dermale Aufnahme
Isobutanol CAS-Nr.: 78-73-1 EG-Nr.: 201-148-0	mg/kg mg/kg	> 2.000 24,6	Ratte Ratte	dermal Aufnahme inhalative Aufnahme

Hautreizung

Nicht als reizend eingestuft, aber Kennzeichnung mit EUH366: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenreizung

schwache, vorübergehende Reizwirkung möglich

Sensibilisierung der Haut / Atemwege

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebsfördernde, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 10 von 14

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Kann Benommenheit und Schwindelgefühl verursachen. Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des Zentralnervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholter Exposition

Wiederholte Exposition kann das Zentralnervensystem schädigen. Verursacht bei männlichen Ratten Nieren-schäden, die für Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken oder anschließendem Erbrechen kann eine Aspiration in die Lunge chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

weitere Informationen

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühl verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Kann bei Verschlucken zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

akute aquatische Toxizität (von Bestandteilen der Mischung)

Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Fischtoxizität:	EL50 (96h)	>1 - <=100	mg/l
Daphnientoxizität:	EC50 (48h)	>1 - <=100	mg/l
Algentoxizität:	EL50 (72h)	>10 - <=100	mg/l
NOEC (Daphnia magna):	21 d	>0,1 - <=10	mg/l

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan

Fischtoxizität:	LC50 (96h)	>10-<=100	mg/l
Daphnientoxizität:	EC50 (48h)	>1-<=10	mg/l
Algentoxizität:	EL50 (72h)	>10-<=100	mg/l
Daphnientoxizität:	NOEC/NOEL	>0,1-<=10	mg/l

Xylol

Fischtoxizität:	LC50 (96h)	2,6	mg/l
Daphnientoxizität:	LC50 (24h)	1	mg/l
Algentoxizität:	EC50 (72h)	2,2	mg/l
NOEC (Daphnia magna):	28 d	16	mg/l

Isobutanol

Fischtoxizität:	LC50 (96h)	1.430	mg/l
Daphnientoxizität:	EC50 (48h)	1.439	mg/l
Algentoxizität:	IC50 (48h)	1.250	mg/l

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 11 von 14

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität am Boden

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf. Wird vom Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT oder vPvB-Substanz, noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

PBT	nicht anwendbar
vPvB	nicht anwendbar

12.6 andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Ausfließendes Material kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

Wassergefährdungsklasse:WGK 1 (schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung muss den Anforderungen der Richtlinie 2008/98/EG entsprechen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Produkt

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

Abfallschlüsselnummer:

Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackung sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nach dem Entleeren an einem sicheren Platz belüften. Außer Reichweite von Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen und anderen Zündquellen lagern. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten,

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 12 von 14

löten, bohren oder schleifen. Statische Elektrizität vermeiden. Gebinde einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN – Nummer

UN 1268

14.2 ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID ERDÖLDESTILLATE, N.A.G.

IMDG / IATA PETROLEUM DESTILLATES, N.O.S.

ADN ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
(Nafta, vp50<=110kPa)

14.3 Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare Flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID ja

IMDG / IATA ja

ADN ja

14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massenbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf das Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

14.8 UN „Model – Regulation“

UN 1268 ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

14.9 sonstige Angaben

Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
EmS – Nummer	F-E, S-E
Stowage Category	B

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 13 von 14

Das Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.
- Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung (12. BlmSchV).
- Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind zu beachten.
- Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) ist sicherzustellen.
- Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 4 und § 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV), inklusive Anlagen, ist sicherzustellen.
- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
- BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe
- A 008: Persönliche Schutzausrüstung
- BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
- Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III).

BG-Merkblätter:

- M 051 „gefährliche chemische Stoffe“
M 050 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“
M 053 „allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

Die Komponenten dieses Stoffes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- DSL (CA)
IECSC (CN)
ENCS (JP)
KECI (KR)
NZIOC (NZ)
PICCS (Philippinen)
EINECS (EU)
TSCA
TCSI

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Silikonentferner

Erstellungsdatum: 19.03.14

überarbeitet am: 11.03.2020/ Druckdatum: 13.07.2020

Version: 3.1

Seite 14 von 14

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme

Aquatic Chronic 2 = langfristig gewässergefährdend, Kategorie 2

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

Asp. Tox. 1 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DIN = Deutsches Institut für Normung

DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

Flam. Liq. 2 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienengüterverkehr)

STOT SE 3 = spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar